

Datum 21.11.2022
 Nr.: IA-110/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Hygienerechtliche Vorgaben Essen in Kindertageseinrichtungen
Frage:

1. In wie vielen Chemnitzer Kitas (kommunal und freie Träger) wird das Frühstück und das Vesper durch die Eltern mitgebracht?
2. In einigen Kitas wird die Mitgabe von Frühstück und Vesper seitens der Kitaleitung verboten unter Berufung auf hygienerechtliche Vorgaben. Welche hygienerechtlichen/rechtlichen Vorgaben sind das genau? Was ist in der rechtlichen Betrachtung der Unterschied zwischen Kita einerseits und Frühhort/Hort/Schule andererseits, wo die Mitgabe von Frühstück und Vesper ja der Regelfall ist?
3. Inwieweit darf das Recht auf Betreuung an die Pflicht der Versorgung geknüpft werden?
4. Wenn eine Verknüpfung rechtlich möglich ist, wieso liegt dem keine kommunale und länderrechtliche Kostenverteilung für die Essensversorgung nach Paragraph 90 SGB VIII zu Grunde (Kosten der Fürsorge)?

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Bartl, Klaus	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
02	Berger, Dietmar	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
03	Brünler, Sabine	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
04	Cedel, Sebastian	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
05	Juler, Carolin	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
06	Schaper, Susanne	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
07	Scherzberg, Thomas	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
08	Schinkitz, Heiko	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
09	Schönfeld, Mario	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
10	Siegel, Hans-Joachim	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI
11	Dr. Zabel, Sandra	Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.